



ZEICHNERISCHE
FESTSETZUNGEN

M. = 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

- Plangebietsgrenze f. d. vereinfachte Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze



Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.
 Beschlossen vom Rat der Gemeinde
 WIETZEN , am 15. Mai 1975
 WIETZEN , den 15. Mai 1975

Bürgermeister

Gemeindedirektor

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Für die Ausarbeitung :
 Nienburg-Weser , den 2. Mai 1975
 Landkreis Nienburg - W.
 Der Oberkreisdirektor
 Hochbauabteilung

[Handwritten signature]

LANDKREIS NIENBURG - W.
 GEMEINDE
WIETZEN
 „Im Wehhof“
 BEBAUUNGSPL. Nr. 2

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 2

- BETRIFFT :
- 1. Umwandlung von Baulinien in Baugrenzen.
 - 2. Verlegung einer Zuwegung.

IM ÜBRIGEN GILT DER VORHAND.
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 2
 Größe der Änderungsfläche: ca. 3300 m².

IN DER FLUR 4.